

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 15. (8. Juli 1859)

Unterhaltungs- u. Anzeigebblatt für Wildeshausen und Umgegend.

N. 15.

Freitag, den 8. Juli.

1859.

Die Tage des Teufels.

Novelle von Alfred Meißner.

In den Gebirgen Steiermarks gegen die Grenze Ungarns hin herrscht bei den Bewohnern der Dörfer ein seltsamer und eigentlich furchtbar zu nennender Aberglaube. Drei Tage im Jahre tritt Gott von der Regierung der Erde ab und übergibt sie dem Teufel, darin zu walten nach Herzenslust.

Freundschaften, die ein Vierteljahrhundert gedauert und die schärfsten Proben bestanden haben, brechen da an einem kaum übelgemeinten Worte; das beste nachbarliche Einvernehmen geräth durch den kleinlichsten Anlaß in Verwirrung und ardet fortan in Hader und Händel aus; treue Liebschaften werden gebrochen und neue leichtsinnig und widersinnig zum Unheil beider Theile angeknüpft. Ein Streit, in dieser Zeit begonnen, der sonst gütlich beigelegt werden könnte, führt zum jählinsten, nicht selten zum tragischen Ausgang; das Gespöster eines Verläumders, das sonst als abgeschmackte Lüge angehört worden wäre, findet Glauben; Eifersucht befallt die Menschen, Lust zu Gewaltthaten taucht in Gemüthern auf, die bis dahin nichts Arges dachten, verlockende Träume reizen zu unheilvollen Handlungen hin, Verhörung, gewaltthätige Wendungen der Gesinnung nehmen in diesen Tagen ihren unheimlichen Anfang. Wenn so der Arglose unter schädlichen Einflüssen leidet, so fühlt sich der Streitsüchtige und Gewaltthätige desto mächtiger zu Thaten getrieben. Der Bösewicht sagt nicht bloß in dieser Zeit seine Pläne zur Beschädigung und Vernichtung Anderer, sondern führt sie auch aus. Und dabei ist das Entmuthigendste, daß Sünde und Verbrechen unentdeckt bleiben und straffrei ausgehen.

Wie den Menschen trifft auch die Thiere der Fluch dieser Tage, wie denn überhaupt die ganze Natur zu erkranken und in Wuth zu gerathen scheint. Durch die Lüfte weht ein Hauch, der Krankheiten, Schwärzuth, Wahnsinn bringt. Mögliches Thauwetter überfluthet die Wohnungen der Menschen, große Schneestürme verwehen Dörfer und Straßen. Ein Feuer, das ein Ruchloser anstiftet, löscht keine menschliche Hülfe. Es versteht sich von selbst, daß in den drei Tagen Herzenslust unumschränkt wirken und dem Teufel mit dessen Beistand in die Hand arbeiten.

Um sich in diesen Tagen — die kurz nach Lichtmess

fallen, nach Möglichkeit zu schützen und dem waltenden Unheil vorzubeugen, strömt schon lange zuvor Alles zur Kirche. Man weicht Kerzen, man spendet Almosen. Die drei Tage selbst werden in Sorgen verbracht: die Leute leben unruhig, wie die Juden zur Zeit der ägyptischen Plagen, als der Würgengel umherging, die Erstgeburt zu tödnen.

Dieser antireligiöse, echt mittelalterliche Aberglaube verdankt seinen Ursprung eigentlich der Verweisung des Menschen, der den Weltlauf beobachtet und wahrnimmt, wie die ärgsten Unthaten und Bedrückungen Anderer so oft straffrei ausgehen oder zu spät bestraft werden, und wie sogar die besten Absichten und die edelsten Handlungen an den Verhältnissen scheitern und nicht selten in ein entsetzliches Gegenheil umschlagen. Man sieht nicht nur das Laster über die Tugend triumphiren, sondern auch, — was noch mehr erschreckt und das Gemüth zurückwirft, — man sieht, wie nicht selten das Gute und Edle auf seinem Wege zum Bösen ausartet und die Tugend mit dem Laster gleichsam Bruderschaft schließt. Bei der Betrachtung dieses Schauspiels muß der einfache, beschränkte Menschenverstand den Faden der Beurtheilung verlieren, lichtlos umhertappen und wieder bei dem unerschlichen Drange, sich Aufklärung zu verschaffen, die Zuflucht zu Annahmen nehmen, die auf den ersten oberflächlichen Blick hin blödsinnig erscheinen und wie sehr sie es sind, doch dem verzagten, bedrückten Gemüthe aufhelfen.

Eine solche Annahme ist die von den Tagen des Teufels; sie sucht sich das Bild eines allsehenden gutigwaltenden Gottes in seiner Reinheit zu erhalten und nimmt an, daß er selbst zuweilen von dem Bösen, das auf dieser Welt beinahe nothwendig geschehen muß, Nichts wissen wolle. Vermöchte eine solche trügerische Erfindung zu beruhigen, dann müßte aller Wahrheit zum Trost gesagt werden, daß sie wohlthätig wirke und zu dulden sei. Aber mit Recht wird sie als Aberglaube gebrandmarkt, weil der Grundfals, der auf Irrthum beruht, nur augenblickliche zufällige Hülfe bietet und in seinem Gefolge eine ganz Saat von Verbrechen und endlich unaussprechliches Verderben sät.

Die nachfolgende Erzählung hat einen wirklichen Vorfall aus der dortigen Gebirgsgegend zur Grundlage. Er ereignete sich in den als verhängnißvoll bezeichneten Tagen und es wird von den Leuten auf ihn, als auf eine Bestätigung ihres Glaubens, mit lebendiger Warnung hingewiesen, obwohl schon mehr als anderthalb Decennien über ihn dahin-

gegangen sind. Es mochte allerdings Verwunderung verdienen, daß zwei Nachbarhöfe, die seit dreißig Jahren in einem leidlichen Auskommen neben einander standen, binnen drei Tagen aus den kleinsten Anlässen in Verwicklung gerietben und zum Schauplatz dicht auf einander folgender Katastrophen wurden. Der ungebildete Verstand sieht in dem scheinbaren Mißverhältniß von Ursache und Wirkung gern das Spiel eines übernatürlichen Einflusses, und doch ist es nicht so selten in der Welt, daß eine gute Absicht sich in's Gegentheil verkehrt und ein tragischer Ausgang einen alltäglichen, oft humoristischen Beginn hat! Was den Teufel betrifft, der in dieser Geschichte mitspielt, so hat er seine Rollen nur den handelnden Personen zu verdanken, deren Phantasie er mit seiner berückenden Vorstellung erfüllt und verdunkelt.

I.

Der Wettergrund in Steiermark ist eine hochgelegene Thalgegend, in welcher ein Häuflein zerstreuter Hütten steht. Zwei mächtige Gebirgszüge umziehen sie im Halbkreise. Ganz zuhinterst auf bedeutender Höhe stehen zwei Bauernhöfe, der Ringhof und der Althof. Die Besitzer sind die wohlhabendsten Bauern weit und breit, aber es giebt auch nicht zwei erbittertere Nachbarn, als diese Beiden. Ummachgiebige, rechthaberische Menschen von Natur, haben sie einen Haß gegen einander groß gezogen, an welchem jede Vermittlung scheitert. Seit fünfzehn Jahren führen sie einen Proceß wegen einer Weide, deren Werth nicht so viel beträgt, als die Stempelgebühren der Klageschriften bereits gekostet haben. Sie sehen das Beide ein, aber der Streit ist ihnen willkommen, sie zahlen gern, um nur einen Gegenstand zu haben, an dem sie sich zanken können.

Einige Tage vor Lichtmeß saß der alte Ringhofer auf der Ofenbank und schmauchte seine Pfeife, als ein Bote eintrat und ihm die Rechnung des Advocaten vom vorigen Jahre überbrachte.

„Gut, gut!“ sagte der Ringhofer gemüthlich, die Rechnung nehmend und hineinsiehend. „Zweiunddreißig Gulden neunzehn Kreuzer.“ Nachdem er eine Weile die Specialisirung der einzelnen Arbeiten seines Advocaten, die ebensoviel Schikanen gegen den Althofer waren, schadenfroh lächelnd durchgesehen hatte, sagte er zu seinem Sohne, einem schönen jungen Menschen von etwa zweiundzwanzig Jahren:

„Geh Michael, mach die Gelblade auf und bezahle den Boten.“

Michael that es und der Bote ging.

Der Ringhofer sagte darauf zu seinem Sohne: „Ich höre, daß der Nachbar drüben einen Advocaten hat, der den Leuten die Haut vom Leibe zieht. Das ist mir eben recht, es ist eine Canaille.“

„Ach Vater,“ erwiderte Michael, „mir gefällt die ganze Geschichte nicht. Wir könnten das Alles erparen und die besten Nachbarn sein — doch darüber haben wir so oft gesprochen — wir wollen nicht wieder leeres Stroh dreschen.“

„Auch ich wäre von Herzen froh,“ sprach der Alte, „wenn ich einen guten Nachbar hätte. Der Kerl dort ist aber keiner. Ich muß mich an ihm herumreiben, schon um ihm zu zeigen, daß ich ihn nicht fürchte. Sonst wäre ja nicht auszukommen. Der Kerl ist wie ein Wiesel, wenn er einen anhaucht, schwillt das ganze Gesicht an.“

„Ihr seid im Grund kein besserer Nachbar,“ versetzte Michael. „Doch sei es, wie es sei — der Geschickere gibt nach.“

„Nachgeben?“ rief der Alte auffpringend, „Du bist toll! Du kennst den alten Drachentopf nicht! Nachgeben wäre ihm wie zum Kreuze kriechen — da lieber sich herumbalgen, daß die Haare in der Nachbarschaft herumfliegen!“

„Nun, wie Ihr wollt!“ meinte Michael. Ein gar trüber Zug verfinsterte sein schönes, offenes Gesicht.

„Ich glaube gar,“ sagte der Vater, ihn ansehend, „es thut Dir leid um den Althofer?“

„Ihr wißt Nichts,“ — warf Michael mit schmerzgedämpfter Stimme hin, ohne sich zu regen.

„Was gibts? was gibts?“ fragte der Alte. „Du wirst doch nicht, — aber rede — rede!“

„Reden hilft nichts!“ sagte Michael. „Besser ich fahre in den Wald und hole das Holz.“

Er wollte hinausgehen.

„Du bleibst!“ rief der Ringhofer, indem er seinen Sohn festhielt. „Ich glaube gar, die Thella —“

„Ja, die Thella!“ seufzte Michael, warf sich auf den Stuhl und hielt beide Hände vor das Gesicht, um die hervorbrechenden Thränen zu verbergen.

Ringhofer, über diese Entdeckung bestürzt, sagte ganz zaghaft, wie gewärtig, das Bestätigen zu hören, was er fürchtete: „Du hast doch keine Liebchaft mit der Thella?“ „Schon seit lange lieb' ich sie!“ wimmerte Michael, während seine Thränen fortströmten.

„Hinter meinem Rücken!“ rief der Alte. „Daraus kann nie und nimmermehr Etwas werden!“ setzte er mit Entschiedenheit hinzu.

„Ich weiß es,“ sagte Michael sanftmüthig, indem er sich aufrichtete. „Darum will ich auch in die weite Welt gehen.“

„Du willst mich verlassen!“ klagte der Alte. „Ach, wenn das Deine todte Mutter hörte! So recht! verlass den, der für Dich Alles gethan, um eines einfältigen Mädchens willen! — Weiß der Althofer davon?“

„So wenig wie Ihr es gewußt, Vater!“ war die Antwort.

„Der würde vor Freude bis zur Decke springen!“ rief Ringhofer, „bloß darum, weil er nun Einem von uns weh thun zu können glaubt.“

„Thella,“ erwiderte Michael, „würde sich's gar nicht getrauen, es ihm zu sagen; es ist wie bei Euch. Wozu würde es auch führen? Wenn Ihr einmal Nein sagt, sagt es der Althofer zehnmal hinter einander.“

„Gut, daß Du es mir einsehest,“ sagte Ringhofer etwas beruhigter. „Thella ist wohl ein braves und liebes Mädchen, das einmal eine hübsche Sach' mitbekommt, aber solcher findet Du noch Viele.“

„Ich bedanke mich!“ antwortete Michael. „Die muß ich kriegen!“
 „Wie denn, Narr?“ fragte der Alte.
 „Ich warte, bis der Nachbar stirbt,“ war die Antwort, „und sollt' ich darüber so grau werden, wie Ihr!“
 Er eilte zur Thür hinaus.

(Fortsetzung folgt.)

Des weiland Amtmanns Herrn Hofraths v. Kettler zu Wildeshausen geschichtliche etc. Zusammenstellung über Stadt und Amt Wildeshausen.

(Schluß.)

i. Die unbeschränkte Dispositionsbefugniß des Vaters giebt ihm das Recht, die Erbtheile seiner Wittve und Kinder unter Lebenden oder lestwilling, mit Abweichung von vorstehenden Grundsätzen, vorsehend zu bestimmen, jedoch ist er dabei nach der jetzigen schon früher vorkommenden Praxis an die Bestimmungen des gemeinen Rechts insofern gebunden, daß er den römischen Pflichttheil nicht verletzen darf. Es wird jedoch als eine Beschränkung des Pflichttheils angesehen, wenn der Vater, und den Umständen nach auch die überlebende Mutter, nöthigenfalls eine terminliche weiter hinausgerückte Zahlung der Erbtheile der abgehenden Kinder verfügt.

k. Bei Sterbefällen findet in der Stadt und auf dem Lande die Ziehung des Heergewettes und der Gerade statt, und ist Beides, sowohl der Berechtigung und dem Wesen als dem Maas und Object nach, genau bestimmt. Dem Erblasser steht es aber frei, die Naturalziehung durch eine rechtsbeständige Disposition zu verbieten; auch findet dieses altdeutsche Institut bei Todesfällen von Exempten keine Anwendung.

Sonstige privatrechtliche Normen finden sich in Folgendem:

1. Die Gut- und Weidgerechtigkeit mit Schafen auf Aengern oder Grünten darf observanzmäßig nur bis Mariä Verkündigung (25. März) ausgeübt werden, wenn nicht eine ausgedehntere Befugniß erwiesen wird.

2. In der Stadt Wildeshausen sind observanz- oder statutenmäßig die Hausbesitzer verpflichtet, solche Fenster, die sie in der nach des Nachbarn Besitz gerichteten Wand anlegen, wenigstens 7 Fuß über der Erde anzubringen. *)

3. Eine durch Statuten oder Gewohnheit begründete besondere Verjährung, gleich der im alten Herzogthum geltenden von 5 Jahren, hat im alten Amt Wildeshausen stattgefunden.

In dem mit dem Amt Wildeshausen vereinigt gebliebenen, zu dem vormaligen Amt und zur Vogtei hatten

*) Diese Beschränkung wird nach dem Entwurf des neuen Stadtstatuts in Zukunft wegfallen. Ann. d. Red.

gehörig gewesenen Kirchspiel Dötlingen gelten die altoldenburgischen Rechte und Gesetze. Nach dem Bericht des Oldenburgischen Landgerichts vom 11. September 1752 an die vormalige Regierungscanzlei zu Oldenburg ist die Regel „Länger Leib, länger Gut“ in diesem Kirchspiel dahin zu verstehen, daß der überlebende Ehegatte den verstorbenen beerbt, wenn keine Kinder vorhanden sind. In diesem Falle treten also auch hier die vollen Wirkungen der eigenthümlichen Gütergemeinschaft ein. Sind Kinder da, so ist dem Vorkommen nach der älteste Sohn gesetzlicher Grunderbe. Der überlebende Ehegatte — Mann oder Frau — behält aber auch, wenn er zur zweiten oder dritten Ehe schreitet und die Stelle nicht von ihm herrührt, lebenslänglich das Regier, und die Kinder aus dessen fernerer Ehe werden gleich denen aus erster Ehe vom Erben ausgestattet. Nach dem Tode dieses überlebenden Ehegatten erhält auch der in zweiter oder dritter Ehe aufgeheirathete Gatte nach der Beschaffenheit des Erbes und den Umständen eine angemessene Leibzucht und kann in selbiger wieder heirathen, doch muß nach seinem Tode der in die Leibzucht eingeheirathete Gatte mit den aus dieser Ehe entsprossenen Kindern abziehen, ohne für sich und seine Kinder etwas vom Erbe verlangen zu können.

(Die auf diese Zusammenstellung sich bezüglichen Urkunden theilen wir in nächster Nummer mit.)

Moderne Treffer.

Die Dummheit merkt oft kaum ihre Niederlage, wenn sie auch schon auf der Nase liegt.

Während der Messen werden die Affen für Geld gezeigt, außer den Messen sieht man sie umsonst.

Eine einzelne Beobachtung verhält sich zur allgemeinen Erfahrung wie eine einzige Schwalbe zum Frühjahr.

Der Verstand der größten Mehrheit der Menschen verhält sich zu ihren Leidenschaften wie ein Zaum von schwachem Bindfaden zur Bändigung eines wilden Rosses.

Die Weiber puzen sich noch sorglicher für ihre Feindinnen als für ihre Freundinnen.

Andere lachen zu machen, ist keine schwere Kunst, so lange es einem gleich gilt, ob sie über unsern Witz oder über uns selbst lachen.

Die schönen Frauen werden heutzutage mit unter die Talente ihrer Männer gerechnet.

Gelegenheit macht nicht blos Diebe, sondern auch große Männer.

Die guten Menschen verkennen sich öfter, als die bösen; diese nehmen es nicht so genau mit einander.



* * * Ein witziger Mann erzählte: „Ich kündigte einst einem Mädchen an, sie werde einen Bräutigam bekommen, und sie erröthete. Erröthen Sie nicht, mein Kind, — sagte ich — wenn Sie nicht geneigt sind, zu heirathen, so sollen Sie keinen Bräutigam bekommen. — Nun erblickte sie. Ich sehe, — sagte ich wieder — Sie sind nicht entschlossen, ich will Ihnen einige Jahre Bedenkzeit lassen. Darauf ergraute sie.“

Ämtliche Publicationen.

Auf die beim Verkauf des Grases und Verpachtung der Nachweide in der s. g. fetten Marsch bei Wildeshausen im Termine vom 28. Juni d. J. erfolgten Gebote wird hienüt der Zuschlag in Gemäßheit Rescripts der Großherzoglichen Cammer vom 1. 4. Juli d. J. ertheilt.

Amt Wildeshausen, 1859 Juli 4.

Keineke.

Höwetakmp

Verzeichniß

der im 2ten Quartal 1859 an die Postverwaltung Wildeshausen zurückgesandten Briefe, deren Abgabe nicht hat geschehen können, weil die Annahme verweigert, oder der Adressat nicht ausfindig zu machen gewesen ist.

Nr.	Adressat.	Bestimmungsort.
1	Wöhndemann	Neue Colonie bei Ahhorn.
2	Dierken	Philadelphia.
3	Lanfermann	Cincinnati.
4	Müller	Sien.
5	Parlage	Harpsiedt.
6	Borres	Amsterdam.
7	Langhorst	Baltimore.
8	Pöppe	Kollstedt.
9	Hogge	Odenburg.
10	Wührmann	Grate.
11	Gadler	Eielhorst.
12	Fürlage	Falmouth.
13	Hogge	Odenburg.
14	Brandt	Varel.

Die Auslieferung eines Briefes kann nur geschehen, wenn der Absender sich durch Vorzeigung der Handschrift und eines Abdrucks oder nähere Angabe des Siegels ausweist und das auf dem Briefe etwa haftende Porto bezahlt ist.

Die Abforderung muß innerhalb eines Monats geschehen; nach Ablauf desselben wird für die Auslieferung nicht mehr gehaftet.

Wildeshausen, 1859 Juli 7.

Großherzogliche Postverwaltung.
Höpten.

Redaction, Druck und Verlag von E. S. Kies in Wildeshausen.

Bermischte Anzeigen.

Am 14. Juli, Nachmittags etwa 3 Uhr, nach Beendigung des Becker'schen Verkaufs lasse ich das Gras in der Bauern- und Schlangenwiese verkaufen.
Wildeshausen. Keineke.

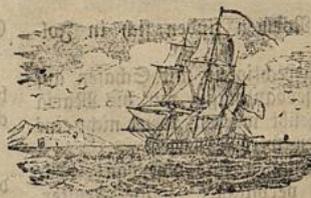
Kleinentkneten. Der Lehrer Stöver beabsichtigt am 11. Juli, Nachmittags 4 Uhr, das Gras in seiner Wiese unter der Hand zu verkaufen.

Wildeshausen. Sehr delicates Limburger Käse, à 8 gr. 4 sw. empfiehlt
Heinrich Nolte.

Wildeshausen. Die so vielfach nachgefragten Strohhüte trafen bei mir in allen Sorten von weißer und brauner Farbe ein, und verkaufe ich solche vollständig besetzt zu 5 gr. bis 2 Thlr. Auch empfehle Panamahüte in allen Größen.
E. L. Schwabe.

Wildeshausen. Zwei weißlackirte Bettstellen, wovon die eine einschläfrig, mit Matrasen und Zubehör sieben zu verkaufen bei
E. L. Schwabe.

Wildeshausen. Nachdem ich am hiesigen Orte ein Puhgeschäft etablirt, bringe ich dem verehrlichen Publicum dieß zur Anzeige und empfehle mich demselben, namentlich den geehrten Damen, zur Anfertigung aller Art Puhartikel, prompte und billige Bedienung versprechend.
Ottilie Schierbaum.



Schiffsgelegenheit

für
Auswanderer von
Bremen nach den
Vereinigten Staaten
von Nordamerika.

Näheres bei

Heinrich Nolte.

Marktpreise zu Wildeshausen vom 6. Juli 1859.

Butter, das Pfund	12 gr.
Eier, das Duzend	6 =